

Einfache Anfrage Lemmenmeier-St.Gallen vom 28. Februar 2020

Swisswindows stellt 180 Mitarbeitende auf die Strasse: Wie sichert die Regierung die Rechte der Arbeitnehmenden?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. April 2020

Max Lemmenmeier-St.Gallen erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 28. Februar 2020 nach den Massnahmen des Kantons St.Gallen zugunsten der Angestellten der Swisswindows AG in Mörschwil. Ebenso fragt er nach vorhandenen staatlichen Hilfeleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Abwehr von Cyberattacken. Abschliessend will der Fragesteller von der Regierung wissen, wie sie bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Einhaltung von fairen Arbeitsbedingungen durchsetzt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Kreisgericht Rorschach hat am 26. Februar 2020 den Konkurs über die Swisswindows AG eröffnet, nachdem das Unternehmen gleichentags die Bilanz beim Konkursamt Rorschach deponiert hatte. Aus den Unterlagen des Unternehmens geht hervor, dass schweizweit 170 Angestellte von der Betriebsschliessung betroffen sind. Den Angestellten waren zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung die Februarlöhne 2020 noch nicht ausbezahlt worden, die Ansprüche sind jedoch im Rahmen der Insolvenzenschädigung bei der kantonalen Arbeitslosenkasse versichert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Konkursamt sowie das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) waren von Anfang an bestrebt, die betroffenen Angestellten gut und umfassend über ihre Rechtsstellung sowie das weitere Vorgehen zu informieren, damit diese ihre Forderungsansprüche geltend machen und in der persönlich schwierigen Situation Halt finden können. Entsprechend führten das Konkursamt und das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) St.Gallen am Tag nach der Konkurseröffnung vor Ort eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeitenden durch, anlässlich derer auch Fragen beantwortet wurden. Die vom Konkurs betroffenen Angestellten wurden ermuntert, sich möglichst rasch beim RAV zu registrieren, damit sie von den Unterstützungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung profitieren können und so bald wie möglich wieder eine Stelle finden.
2. Das Konkursrecht sieht im Rahmen von Konkursverfahren keine Erstellung von Sozialplänen vor. Die Verteilung des Erlöses der Aktiven hat nach den Bestimmungen des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs [SR 281.1; abgekürzt SchKG]) zu erfolgen. Die in den letzten sechs Monaten vor der Konkurseröffnung entstandenen Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis sind jedoch in der 1. Konkursklasse privilegiert.
3. Die Regierung ist sich der besonderen Herausforderungen für ältere Stellensuchende bewusst, was sie sowohl in ihrem Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025»¹ (Massnahme M 2.9) als auch im Bericht 40.15.08 «Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen» (Massnahme 3.1.2.c) zum

¹ Abrufbar unter https://www.sg.ch/home/wirtschaft_arbeit/wirtschaftsstandort-2025.html.

Ausdruck bringt. Die dort postulierten Ansätze werden vom AWA aktiv an die Hand genommen. Die Regierung hat die spezifischen Instrumente, die älteren Stellensuchenden im Kanton St.Gallen zugutekommen, bereits in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.18.93 «Arbeitslose über 55 Jahre – wie verhindern wir ein Abgleiten in die Sozialhilfe?» detailliert beschrieben. Namentlich erinnert sei an das spezielle Entschädigungs- und Taggeldsystem, die grosszügige Auslegung der Voraussetzungen für die Gewährung von Einarbeitungszuschüssen, das Mentoringprogramm Tandem 50plus, das Projekt QualiWork sowie die diversen Kurse, Beschäftigungs-, Vermittlungs- und Beratungsangebote.

4. Cyber-Risiken zählen mittlerweile zu den grössten unternehmerischen Risiken. Wie auch Privatpersonen sind die Akteure der Wirtschaft, alle (natürlichen und juristischen) Personen, die im Kanton St.Gallen unternehmerisch tätig sind, für Schutzmassnahmen gegen Cyber-Risiken prinzipiell selbst verantwortlich. Es gilt hier der Grundsatz der Eigenverantwortung.

Um jedoch die Bevölkerung und die Wirtschaft beim Schutz vor Cyber-Risiken zu unterstützen und die Sicherheit der eigenen Systeme zu verbessern, hat der Bundesrat am 30. Januar 2019 die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Cyber-Sicherheit, des «Nationalen Zentrums für Cyber-Sicherheit» (NCS), beschlossen. Kern dieses neuen Zentrums bildet die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI. Sie ist die primäre Anlaufstelle für Privatpersonen und die Wirtschaft.

MELANI stellt den KMU subsidiär zu den Angeboten des Markts gezielte Unterstützung beim Umgang mit Cyber-Risiken zur Verfügung. So gibt es beispielsweise ein «Merkblatt Informationssicherheit für KMUs» oder einen vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) publizierten «IKT-Minimalstandard» oder auch einen von ICTSwitzerland KMU zur Verfügung gestellten Schnelltest «Cybersecurity-Schnelltest für KMU» und vieles mehr.²

Zusätzlich zu den nationalen Cyber-Schutz-Massnahmen erarbeitet der Kanton St.Gallen eine eigene, übergeordnete Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken, die alle Bereiche abdecken soll. Nur so ist gewährleistet, dass der Cyber-Schutz den spezifischen Anforderungen im Kanton St.Gallen genügt. Aus diesem Grund liess die Regierung eine Cyber-Schutz-Strategie erarbeiten, die auf die Belange des Kantons unter Berücksichtigung der Arbeiten des Bundes und interkantonalen Gremien (v.a. Sicherheitsverbund Schweiz [SVS]) fokussiert. Damit wird der Kanton St.Gallen als erster Kanton über eine umfassende Cyber-Schutz-Strategie verfügen.

Die kantonale Cyber-Schutz-Strategie liegt im Entwurf vor. Der Entwurf definiert die Aufgaben und Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der St.Galler Wirtschaft – nicht isoliert, sondern unter Berücksichtigung der nationalen Strategien³ zum Schutz vor Cyber-Risiken. Wegen der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus konnte der für Mitte März 2020 geplante Workshop der Regierung mit dem Delegierten des Bundes für Cybersicherheit und dem Leiter von MELANI nicht durchgeführt werden. Im jetzigen Zeitpunkt ist das weitere Vorgehen in Sachen Cyber-Schutz-Strategie noch offen.

Die Kantonspolizei St.Gallen verfügt über ein Cybercrime-Kompetenzzentrum, das neben den strafmittelnden Tätigkeiten auch Beratung und Informationen zu präventiven Massnahmen anbietet.

² <https://www.melani.admin.ch/melani/de/home.html>.

³ Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018–2022 (NCS II), Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2012–2018 (NCS I), https://www.isb.admin.ch/isb/de/home/themen/cyber_risiken_ncs/ncs_strategie.html.

5. Gemäss Art. 10 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB) vergibt der Auftraggeber den Auftrag nur an Anbieter, welche die Arbeitsschutzbestimmungen und die Gesamtarbeitsverträge einhalten (Abs. 1). Bestehen keine Gesamtarbeitsverträge, gelten die berufsüblichen Bedingungen (Abs. 2). Wird die Leistung im Ausland erbracht, weist der Anbieter die Einhaltung der ILO-Kernübereinkommen⁴ nach (Abs. 3). Sowohl das Hochbauamt als auch das Tiefbauamt holen dafür standardmässig bei den Anbietern mittels Selbstdeklaration eine Bestätigung (als Teilnahmebedingung bzw. im Rahmen der Eignungsprüfung) ein. Dabei bestätigen die Anbieter auf einem Formular unterschriftlich insbesondere die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeitsverträge bzw. der berufsüblichen Vorschriften bzw. der ILO-Kernübereinkommen. Eine Überprüfung findet dabei ressourcenbedingt nicht statt. Im Übrigen fehlen dafür geeignete und anerkannte Instrumente. Es ist erfahrungsgemäss davon auszugehen, dass sowohl die weiteren kantonalen Beschaffungsstellen als auch die kommunalen Beschaffungsstellen gleich vorgehen. In Bezug auf die Beachtung der ökologischen Nachhaltigkeit durch Hochbauamt und Tiefbauamt verweist die Regierung auf ihre Antwort vom 28. Mai 2019 auf die Interpellation 51.19.46 «Vergabe-Kriterien: Wie wird die Nachhaltigkeit berücksichtigt?».

⁴ ILO = Internationale Arbeitsorganisation.